

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



|                     |                         |                           |               |
|---------------------|-------------------------|---------------------------|---------------|
| Handelsname :       | Außen- und Klebepachtel | Version (Überarbeitung) : | 6.0.0 (5.0.0) |
| Artikelnummer :     | 0031                    | Druckdatum :              | 19.11.2015    |
| Bearbeitungsdatum : | 19.11.2015              |                           |               |

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Außen- und Klebepachtel (0031)

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

###### Produktkategorien [PC]

PC9b - Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierten

###### Verwendungsbereiche [SU]

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant (Hersteller/Importeur/Aleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

PUFAS Werk KG

**Straße :** Im Schedetal 1

**Postleitzahl/Ort :** D - 34346 Hann. Münden

**Telefon :** +49 (0)5541 7003-01

**Telefax :** +49 (0)5541 7003-50

##### **Ansprechpartner für Informationen :**

E-Mail (fachkundige Person) : sds@pufas.de

Webseite : www.pufas.de

Eingang

06. MRZ. 2019

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.  
5020 Salzburg, Aigner Straße 8

#### 1.4 Notrufnummer

+49 (0)5541 7003-41/-64

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3 ; H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann die Atemwege reizen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

###### Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05) · Ausrufezeichen (GHS07)

###### Signalwort

Gefahr

###### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

PORTLANDZEMENT ; CAS-Nr. : 65997-15-1

###### Gefahrenhinweise

|      |                                  |
|------|----------------------------------|
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.        |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.        |

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



|                     |                          |                           |               |
|---------------------|--------------------------|---------------------------|---------------|
| Handelsname :       | Außen- und Klebespachtel | Version (Überarbeitung) : | 6.0.0 (5.0.0) |
| Artikelnummer :     | 0031                     | Druckdatum :              | 19.11.2015    |
| Bearbeitungsdatum : | 19.11.2015               |                           |               |

### Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen.  
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

### 2.3 Sonstige Gefahren

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Das Bindemittel Zement reagiert mit Wasser alkalisch. Bei Einbringung in Gewässer oder Kanalisation Erhöhung des pH-Wertes.

### 2.4 Zusätzliche Hinweise

Durch die Verwendung von Zement in unserer Rezeptur, der bereits durch den Einsatz von chromatarmen Rohstoffen bei seiner Herstellung weniger als 2ppm (0,0002%) lösliches Chrom VI enthält, entfällt auf unseren Verpackungen das durch die REACH-Verordnung 1907/2006/EG, Anhang XVII, 47., geforderte Ablaufdatum.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung

Bestehend aus: Portlandzement, Quarzsand, Calciumcarbonat, Polyvinylacetatpulver, Celluloseether und Hilfsmittel

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

SILICIUMDIOXID (QUARZSAND) ; REACH-Registrierungsnr. : Annex V,7 ; EG-Nr. : 238-878-4; CAS-Nr. : 14808-60-7

Gewichtsanteil :  $\geq 50 - < 60 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Keine

PORTLANDZEMENT ; REACH-Registrierungsnr. : 02-2119682167-31 ; EG-Nr. : 266-043-4; CAS-Nr. : 65997-15-1

Gewichtsanteil :  $\geq 20 - < 25 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H335

CALCIUMCARBONAT (Allgemeiner Staubgrenzwert) ; REACH-Registrierungsnr. : Annex V,7 ; EG-Nr. : 215-279-6; CAS-Nr. : 1317-65-3

Gewichtsanteil :  $\geq 15 - < 20 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Keine

POLYVINYLACETATDISPERSIONSPULVER (Allgemeiner Staubgrenzwert) ; REACH-Registrierungsnr. : Art. 2 (9) ; CAS-Nr. : 9003-20-7

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Keine

CALCIUMFORMIAT ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119486476-24 ; EG-Nr. : 208-863-7; CAS-Nr. : 544-17-2

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 1,5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



|                     |                         |                           |               |
|---------------------|-------------------------|---------------------------|---------------|
| Handelsname :       | Außen- und Klebspachtel | Version (Überarbeitung) : | 6.0.0 (5.0.0) |
| Artikelnummer :     | 0031                    | Druckdatum :              | 19.11.2015    |
| Bearbeitungsdatum : | 19.11.2015              |                           |               |

### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

#### Brandschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 13

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter : Abkühlung unter 0°C vermeiden.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



|                     |                         |                           |               |
|---------------------|-------------------------|---------------------------|---------------|
| Handelsname :       | Außen- und Klebspachtel | Version (Überarbeitung) : | 6.0.0 (5.0.0) |
| Artikelnummer :     | 0031                    | Druckdatum :              | 19.11.2015    |
| Bearbeitungsdatum : | 19.11.2015              |                           |               |

### Branchenlösungen

GISBAU - GISCODE für zementhaltige Produkte: ZP1

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

SILICIUMDIOXID (QUARZSAND) ; CAS-Nr. : 14808-60-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Parameter : alveolengängige Fraktion  
Grenzwert : 0,15 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 02.01.2005

PORTLANDZEMENT ; CAS-Nr. : 65997-15-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Parameter : E: einatembare Fraktion  
Grenzwert : 5 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 19.09.2013

INHALTSSTOFFE mit Allgemeinen Staubgrenzwert

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Parameter : alveolengängige Fraktion  
Grenzwert : 1,25 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Version : 19.09.2013

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Parameter : gemessen als einatembare Fraktion  
Grenzwert : 10 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Version : 19.09.2013

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

#### Bemerkung

Der AGW-Wert 0,15mg/m<sup>3</sup> von Siliciumdioxid ist gültig für Quarzfeinstaub < 5µm.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

###### Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

##### Hautschutz

###### Handschutz

Bei häufigerem Handkontakt : Gummihandschuhe. PVC (Polyvinylchlorid)

###### Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

##### Atemschutz

###### Geeignetes Atemschutzgerät

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



|                     |                         |                           |               |
|---------------------|-------------------------|---------------------------|---------------|
| Handelsname :       | Außen- und Klebspachtel | Version (Überarbeitung) : | 6.0.0 (5.0.0) |
| Artikelnummer :     | 0031                    | Druckdatum :              | 19.11.2015    |
| Bearbeitungsdatum : | 19.11.2015              |                           |               |

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

##### Aussehen

Aggregatzustand : fest; Pulver

Farbe : weiß

##### Geruch

charakteristisch

##### Sicherheitsrelevante Basisdaten

|                                |                    |                       |                        |
|--------------------------------|--------------------|-----------------------|------------------------|
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich :  | ( 1013 hPa )       | Keine Daten verfügbar |                        |
| Siedebeginn und Siedebereich : | ( 1013 hPa )       | keine/keiner          |                        |
| Flammpunkt :                   |                    | keine/keiner          | Brookfield             |
| Zündtemperatur :               |                    | keine/keiner          |                        |
| Dichte :                       | ( 20 °C )          | Keine Daten verfügbar |                        |
| Schüttdichte :                 |                    | ca.                   | 1300 kg/m <sup>3</sup> |
| Wasserlöslichkeit :            | ( 20 °C )          | unlöslich             |                        |
| pH-Wert :                      | ( 20 °C / 50 g/l ) | 12                    |                        |

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Bei Reaktionen mit Säuren: Wärmeentwicklung.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Wirkungen

Keine Daten verfügbar

##### Akute orale Toxizität

##### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten. Verursacht Hautreizungen. Gefahr ernster Augenschäden. Reizt die Atmungsorgane.

##### Spezifische Symptome im Tierversuch

Keine Daten verfügbar

##### Reizung und Ätzwirkung

Keine Daten verfügbar

##### Sensibilisierung

Keine Daten verfügbar

##### Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Keine Daten verfügbar

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



|                     |                         |                           |               |
|---------------------|-------------------------|---------------------------|---------------|
| Handelsname :       | Außen- und Klebepachtel | Version (Überarbeitung) : | 6.0.0 (5.0.0) |
| Artikelnummer :     | 0031                    | Druckdatum :              | 19.11.2015    |
| Bearbeitungsdatum : | 19.11.2015              |                           |               |

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

#### Keimzellmutagenität

Keine Daten verfügbar

#### Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

#### Verhalten in Kläranlagen

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

#### Biologischer Abbau

Zubereitung aus mineralischen Stoffen, biologisch nicht abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

#### Adsorption/Desorption

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Veränderung des pH-Wertes, Beeinflussung aquatischer Lebewesen möglich.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

#### Zusätzliche Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

##### Abfallschlüssel Produkt

Pulver:  
06 02 99  
Eingetrocknet bzw. Durchgehärtet:  
17 01 01

##### Abfallbezeichnung

Pulver:  
Abfälle a.n.g.  
Eingetrocknet bzw. Durchgehärtet:  
Beton

##### Abfallschlüssel Verpackung

15 01 01  
beziehungsweise  
15 01 05

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



|                     |                         |                           |               |
|---------------------|-------------------------|---------------------------|---------------|
| Handelsname :       | Außen- und Klebepachtel | Version (Überarbeitung) : | 6.0.0 (5.0.0) |
| Artikelnummer :     | 0031                    | Druckdatum :              | 19.11.2015    |
| Bearbeitungsdatum : | 19.11.2015              |                           |               |

### Abfallbezeichnung

Papier und Pappe  
beziehungsweise  
Verbundverpackung

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Sonstige EU-Vorschriften

Chromatarm gemäß EU-Verordnung 1907/2006, Anhang XVII (47)

DecoPaint-Richtlinie(2004/42/EG):

- unterliegt nicht dieser Richtlinie

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



|                     |                          |                           |               |
|---------------------|--------------------------|---------------------------|---------------|
| Handelsname :       | Außen- und Klebespachtel | Version (Überarbeitung) : | 6.0.0 (5.0.0) |
| Artikelnummer :     | 0031                     | Druckdatum :              | 19.11.2015    |
| Bearbeitungsdatum : | 19.11.2015               |                           |               |

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

|      |                                  |
|------|----------------------------------|
| H315 | Verursacht Hautreizungen.        |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.        |

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

#### Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen



Xi ; Reizend

#### R-Sätze

|       |                                       |
|-------|---------------------------------------|
| 41    | Gefahr ernster Augenschäden.          |
| 37/38 | Reizt die Atmungsorgane und die Haut. |

#### S-Sätze

|       |                                                                                         |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| 2     | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.                                           |
| 37/39 | Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.       |
| 46    | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  |
| 26    | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. |
| 24/25 | Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.                                         |
| 22    | Staub nicht einatmen.                                                                   |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.